

Gebührenfreie Rufnummern für die Ethik-Hotline

Inlandsanrufe (USA, Kanada: 1-866-263-1439)

Internationale Anrufe: Lesen Sie bitte die Anweisungen auf der Internetseite zur Ethik-Hotline: www.stryker.com oder nachfolgend:

AT&T Direct

Anrufe beim EthicsPoint von außerhalb der USA und Kanadas:

1. Nutzen Sie einen Telefonanschluss bei Stryker, müssen Sie über eine Amtsleitung anrufen.
2. Wählen Sie anschließend die auf der oben erwähnten Internetseite für Ihr Land angegebene Telefonnummer.
3. Sie hören dann folgende Grußformel in englischer Sprache: „AT&T. Please dial the number you are calling now.“ (Wählen Sie jetzt die gewünschte Rufnummer.)
4. Wählen Sie nach dem Signal die Rufnummer 866-263-1439. Diese Rufnummer ist gebührenfrei. Es ist nicht erforderlich, vor dieser Rufnummer eine „1“ zu wählen.
5. Sie hören danach folgenden Text in englischer Sprache: „Thank you for using AT&T.“ (Vielen Dank, dass Sie AT&T nutzen.) Bleiben Sie am Apparat.
6. Als nächstes hören Sie die EthicsPoint-Begrüßung in englischer Sprache: „Thank you for calling the Stryker Ethics Hotline. (Wir begrüßen Sie bei der Ethik-Hotline von Stryker.) My name is (Ich heiße) (Name des EthicsPoint-Mitarbeiters). How may I help you?“ (Wie kann ich Ihnen helfen?)
7. Alle Gespräche finden in englischer Sprache statt. Um ein Gespräch in einer anderen Sprache zu führen, geben Sie bitte Ihre Sprache an. Ein Dolmetscher wird sich innerhalb von 3 Minuten in das Gespräch einschalten. Legen Sie während der Wartezeit bitte nicht auf.

Sollte die oben genannte Telefonnummer nicht funktionieren, geben Sie Ihre Stellungnahme bitte online über die Webseite ab. Erwähnen Sie in Ihrem Bericht unbedingt, dass der Versuch der telefonischen Kontaktaufnahme nicht erfolgreich war.

R-Gespräch

Anrufe beim EthicsPoint von außerhalb der USA und Kanadas:

1. Rufen Sie die Vermittlungsstelle für internationale Gespräche an
2. Bitten Sie um ein R-Gespräch (Gebühr wird vom Empfänger bezahlt) mit der Rufnummer +1-503-352-0872.
3. Alle Anrufe werden entgegengenommen.

Joint Replacements

Trauma, Extremities & Deformities

Craniomaxillofacial

Spine

Biologics

Surgical Products

Neuro & ENT

Interventional Spine

Navigation

Endoscopy

Communications

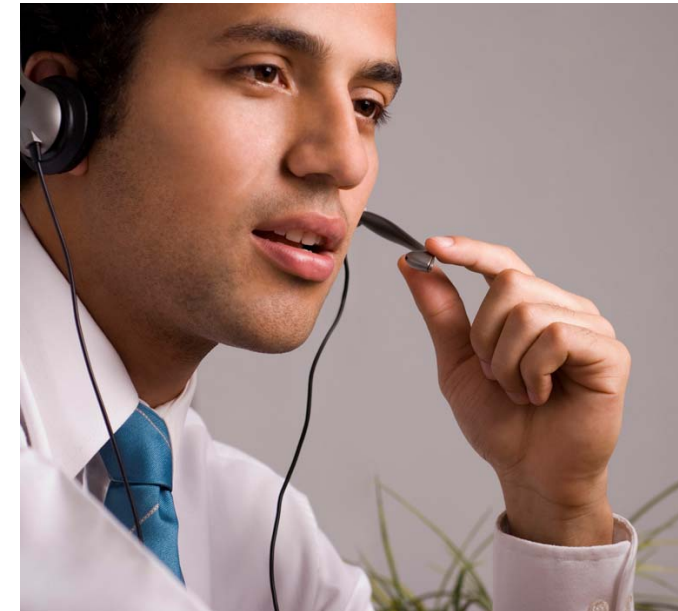
Imaging

Patient Care & Handling Equipment

EMS Equipment

Regeln für die Inanspruchnahme der Ethik-Hotline

Unternehmensrichtlinien Nr. 10



**Copies of all Corporate Policies
may be found on
www.stryker.com/corporatepolicies**

2825 Airview Boulevard
Kalamazoo, MI 49002
t: 269 385 2600 f: 269 385 1062

Zweck:

Die Wiedergabe der den Regeln für die Inanspruchnahme der Ethik-Hotline zugrunde liegenden Verfahren und Richtlinien.

Geltungsumfang:

Diese Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter der Stryker Corporation.

Beschreibung:

- Verhalten.** Die Richtlinien des Unternehmens betreffen die Themenbereiche Chancengleichheit, Belästigung/sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Vergeltungsmaßnahmen sowie die Meldung ungebührlicher, unmoralischer oder unrechtmäßiger Handlungs- bzw. Vorgehensweisen durch Mitarbeiter und sind in unseren Richtlinien „Equal Employment Opportunity/Affirmative Action Policy“, „Code of Conduct“ und „Code of Ethics“ dargelegt, die vollständig auf den Intranetseiten des Unternehmens eingesehen werden können. Mitarbeiter sind aufgefordert (und dafür verantwortlich), der Unternehmensleitung alle Vorgehens- und Verhaltensweisen zu berichten, die ihrer Meinung nach zu rechtlichen oder moralischen Problemen führen könnten oder gegen die geltenden gesetzlichen Vorschriften verstoßen. Dazu zählen u.a. Diskriminierung, Belästigung, Betrug, unmoralisches oder ungesetzliches Handeln, Vergeltungsmaßnahmen sowie unzulässige Buchführungspraktiken, Rechnungskontrollen oder -prüfungen, Verstöße gegen das [US-] Aktienrecht, die Vorschriften und Bestimmungen der Securities and Exchange Commission (US-Börsenaufsichtsbehörde, „SEC“) sowie gegen weitere bundesrechtliche Vorschriften in Verbindung mit Betrug zu Lasten von Aktionären und Verstöße gegen weitere Gesetze.
- Ethik-Hotline Komitee.** Die bei der Inanspruchnahme der Ethik-Hotline geltenden Regeln erstellt und überwacht das Ethik-Hotline Komitee (das „Komitee“), das sich aus dem Vice President, Internal Audit (Innenrevision), dem General Counsel (Leiter der Rechtsabteilung), dem Vice President, Human Resources (Personalwesen) und dem Chief Compliance Officer zusammensetzt. Das Ethik-Hotline Komitee wurde mit der Verwaltung der Ethik-Hotline und der Ethik-Hotline E-Mail betraut, auf der Mitarbeiter vertrauliche Nachrichten hinterlassen können. Der Zugang zu der Ethik-Hotline und der Ethik-Hotline E-Mail ist auf die Person des Vice President, Internal Audit, bzw. in seiner Abwesenheit auf ein vom Vice President benanntes Komiteemitglied beschränkt.
- Berichterstattung.**
 - Ungebührliche, unmoralische oder unrechtmäßige Handlungs- bzw. Vorgehensweisen können auf Grund unserer Verhaltensrichtlinien dem Präsidenten oder der verantwortlichen Führungskraft Ihrer Abteilung, Niederlassung oder Betriebseinheit bzw. dem Chief Executive Officer, Chief Financial Officer,

Vice President, Human Resources, General Counsel oder Chief Compliance Officer des Unternehmens gemeldet werden. Sollten Sie die von Ihnen beobachteten ungebührlichen, unmoralischen oder unrechtmäßigen Handlungs- bzw. Vorgehensweisen nicht auf diese Weise melden wollen, können Sie sich statt dessen direkt an ein Mitglied des Ethik-Hotline Komitees wenden oder anonym die Ethik-Hotline bzw. die Ethik-Hotline E-Mail des Unternehmens in Anspruch nehmen.

3.2 Der Vice President, Internal Audit, oder ein weiteres, von diesem benanntes Mitglied des Komitees wird die auf der Ethik-Hotline und der Ethik-Hotline E-Mail eingegangenen Nachrichten zumindest jeden zweiten Werktag abhören und in einem vom Vice President geführten vertraulichen Protokoll festhalten, das die folgenden Daten enthält:

- Zeitpunkt der Meldung;
- Kontaktnummer oder andere ggf. angegebenen Kontaktinformationen;
- Zusammenfassung des vorgebrachten Anliegens;
- betroffene(r) Betriebsbereich(e);
- (ggf.) benannte Personen;
- mit der Bearbeitung beauftragte Person und Zeitpunkt der Beauftragung;
- zu treffende Maßnahmen;
- Termin zur Nachprüfung/Lösung des Problems; und
- Status.

3.3 Das Ethik-Hotline Komitee tritt mindestens einmal monatlich zu einer Besprechung der in dem Protokoll festgehaltenen Anliegen bzw. ihrer Bearbeitung zusammen.

3.4 Der Vice President, Internal Audit, erstellt mindestens einmal alle drei Monate für den Chairman des Audit Komitee des Vorstands einen Bericht, in dem die Aktivitäten des Komitees zusammengefasst sind. Fragen im Zusammenhang mit Offenlegungskontrolle- und verfahren sowie interner Kontrolle von Finanzausweisen und den Transaktionen verbundener Unternehmen werden von dem Vice President internal Audit individuell erläutert. Eine Abschrift jedes dem Chairman des Audit Komitee vorgelegten Berichts geht auch dem Chief Executive Officer und den anderen Mitgliedern des Komitees zu.

4. Vergeltungsmaßnahmen:

4.1 Gemäß den Verhaltensrichtlinien von Stryker ist jede Form der Vergeltung gegen Mitarbeiter, die (1) guten Glaubens und in guter Absicht ungebührliche, unmoralische oder unrechtmäßige Handlungs- bzw. Vorgehensweisen melden, melden lassen oder aufklären, (2) in Verbindung mit möglichen Verstößen gegen das Aktienrecht, SEC-Vorschriften und -Bestimmungen oder Gesetzen zu Betrug rechtmäßig mit den Bundesaufsichtsbehörden oder weiteren Regierungsämtern oder dem Gesetzgeber im Rahmen ihrer Ermittlungen zusammenarbeiten, diesen Informationen zur Verfügung stellen oder zur Verfügung stellen lassen oder (3) im

Rahmen von Verfahren, die im Zusammenhang mit entsprechenden Handlungs- bzw. Vorgehensweisen angestrengt wurden oder werden sollen, Stellungnahmen abgeben, abgeben lassen oder ihre Unterstützung oder Teilnahme anderweitig anbieten und/oder gewähren, strengstens untersagt.

4.2 Mitarbeiter, die glauben, dass sie Opfer von Vergeltungsmaßnahmen (z. B. in Form von Drohungen oder Belästigung) wurden, sollten dies ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder einem Manager zur Kenntnis bringen. Falls sich der betreffende Mitarbeiter mit diesem Anliegen nicht an seinen unmittelbaren Vorgesetzten oder einen Manager wenden möchte, kann er seinen Fall auch direkt einem Mitglied des Ethik-Hotline Komitee oder anonym unter Verwendung der Ethik-Hotline des Unternehmens vortragen.

5. Ermittlungen:

5.1 Im Anschluss an die Meldung ungebührlicher, unmoralischer oder unrechtmäßiger Handlungs- bzw. Vorgehensweisen oder Vergeltungsmaßnahmen, wie sie in diesen Richtlinien dargelegt sind, nimmt das Unternehmen die Ermittlungen auf und hält den betreffenden Mitarbeiter bezüglich der Bearbeitung seines Falls im gesetzlich zulässigen oder anderweitig den Umständen angemessenen Umfang auf dem Laufenden. Aufgrund der vertraulichen Natur einer solchen Untersuchung ist es jedoch unter Umständen nicht möglich, zu den Ermittlungen und den diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen detaillierte Angaben zu machen.

5.2 Das Unternehmen ist bei allen Ermittlungen um eine rasche und angemessene Bearbeitung mit der nötigen Sensitivität bemüht. Im möglichen und passenden Umfang werden Ermittlungen vertraulich und unter Rücksichtnahme auf die Privatsphäre aller Beteiligten durchgeführt.

5.3 Das Unternehmen ist ferner bemüht, alle im Rahmen dieser Richtlinien eingehenden Berichte zu bearbeiten und die damit verbundenen Ermittlungen rasch abzuschließen.

5.4 Auf der Basis rechtmäßiger Handlungen von Mitarbeitern, die guten Glaubens Beschwerden vorbringen, dürfen die betreffenden Mitarbeiter weder entlassen, benachteiligt oder zurückgestuft, suspendiert, bedroht, belästigt oder anderweitig in Form einer Änderung der Konditionen ihrer Beschäftigung diskriminiert werden.